Sekundarschule Seuzach
DÄGERLEN • HETTLINGEN • SEUZACH

Sekundarschule Seuzach
Heimensteinstrasse 11
8472 Seuzach

Telefon 052 320 00 77
schulverwaltung@sekseuzach.ch
www.sekseuzach.ch

02.06

Schülerunfallversicherung

Seit In-Kraft-Treten des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) am 1. Januar 1996 muss sich gemäss Art. 3 KVG jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz für Krankenpflege versichern. Laut Art. 28 KVG hat die obligatorische Krankenpflege-versicherung auch die Heilungskosten bei Unfällen zu decken.

Selbstbehalte bei der privaten Krankenkasse sind nicht gedeckt und gehen zu Lasten der Eltern.

Wir bitten Sie daher, einen Unfall Ihres Kindes – sei es während des Unterrichts, auf dem Schulweg, auf Schulreisen und Exkursionen oder in Lagern sowie bei anderen Schüleranlässen – **direkt Ihrer Krankenkasse zu melden.**

Sollten Sie in einer Unfall-Angelegenheit trotzdem Schwierigkeiten bei der Abrechnung mit der Krankenkasse haben, wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung (Tel. 052 320 00 77).

Sekundarschule Seuzach